

Ziele und Teilvorhaben zur Erarbeitung des Kommunalwahlprogrammes

Kommunalwahlprogramm 2014 (Stand 28.11.2013)

Dresden als Stadt, in der man gern wohnt

1. Es wird ein gesamtstädtisches Wohnungskonzept entwickelt.
2. Dresden gründet eine städtische Wohnungsbaugesellschaft.
3. Der Entmischung und Neubildung von sozialen Brennpunkten ist durch ein quartiersbezogenes Handlungsprogramm vorzubeugen und entgegenzuwirken.
4. Wohnungseinheiten des sozialen Wohnungsbaus werden verteilt im gesamten Stadtgebiet eingerichtet.
5. Die Bemessungsgröße für die Kosten der Unterkunft wird anhand der tatsächlichen Preisentwicklung des Wohnungsmarktes regelmäßig angepasst.
6. Von der Stadt zu beeinflussende Nebenkosten des Wohnens wie Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Müllabfuhr sind bestmöglich stabil zu halten.
7. Die Stadt Dresden nutzt alle Möglichkeiten, um Mietpreiserhöhungen bei Erst- und Neuvermietungen zu bremsen.
8. Die Stadt Dresden nutzt alle Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus aus und setzt sich für deren Erweiterung ein.
9. Die Stadt vergibt Bauland nach Maßgabe des besten Konzepts und nicht meistbietend und begünstigt so insbesondere Wohnprojekte.
10. Dresden unterstützt alternative Wohnformen und Wohnprojekte in vielfältiger Art und Weise.
11. Die Stadt setzt sich für den Abschluss von Vereinbarungen zur Wohnquartiergestaltung und deren strikte Umsetzung durch die beteiligten Wohnungsunternehmen bzw. Marktakteure ein (Eigentümerstandortgemeinschaften).
12. Es wird ein Parkraumkonzept für Trachau erstellt, dabei soll auf eine Luxussanierung der Industriestraße und den unnötigen Kreisverkehr Ecke Volkersdorfer Straße verzichtet werden.
13. Dresden genehmigt keine weiteren Groß-Einkaufszentren, sondern fördert stattdessen den kleinteiligen Einzelhandel.
14. Dresden unterstützt den Erhalt sozialer, kultureller und kreativer Initiativen (Geh8, Freiraum Elbtal e.V. u.a.).

15. Luxuswohnprojekte wie die Hafencity, welche gewachsene Strukturen zerstören, werden nicht genehmigt.
16. In öffentlichen Parks werden Hundekloareale eingerichtet und regelmäßig gepflegt. Die Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern und Abfallbehältern ist auszuweiten.
17. Dresden schafft mehr wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten durch Erhalt und Neuanlage von Freiflächen sowie generationenübergreifende Spielplätze und Grünanlagen.
18. Die Stadt beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk aktiv an der Schaffung preiswerten Wohnraums für Studierende.

Dresden als Stadt, in der Kinder gut aufwachsen und die allen Jugendlichen eine Perspektive bietet

19. Dresden erhöht die Förderung für die freie Jugendhilfe so, dass mindestens zehn neue Jugendeinrichtungen geschaffen und gut ausgestattet werden können.
20. Dresden misst der Straßensozialarbeit einen höheren Rang bei und richtet ein Netz von mindestens drei Teams je Ortsamtsbereich ein.
21. Dresden stellt für die Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes zum Zweck des Erhalts und Neubaus von Spielplätzen ausreichende Mittel zur Verfügung.
22. Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ für Kindertageseinrichtungen soll langfristig fortgeführt und auf weitere Einrichtungen ausgedehnt werden.
23. Dresden setzt sich für eine verbesserte Personalausstattung in den Kitas ein, die auch vom pädagogischen Bedarf der Kinder abhängt.
24. Dresden integriert die Kosten für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen in den allgemeinen Elternbeitrag.
25. Die Stadt macht die Möglichkeiten der ergänzenden Tagespflege für Kinder besser bekannt und sorgt für stabile Rahmenbedingungen.
26. Dresden erweitert das Angebot an Schulsozialarbeit, insbesondere an Förderschulen und Oberschulen.
27. Dresden fördert Ferienfahrten bei gemeinnützigen Vereinen für Kinder und Jugendliche auch unabhängig vom Einkommen der Eltern.
28. Dresden schafft eine unabhängige Beratungsstelle für Kindertagesbetreuung, in der Eltern ihre Fragen und Probleme vorbringen können.

29. Dresden sorgt dafür, dass der Elternwunsch nach Betreuung in einer Kita oder in Tagespflege wohnortnah umgesetzt werden kann.
30. Dresden sorgt dafür, dass der Weg zwischen Schule und Hort von den Kindern auch in Begleitung einer Aufsichtsperson zurückgelegt werden kann.
31. Dresden verzichtet auch in Zukunft bei Kindern nicht erwerbstätiger Eltern auf jede Form der zeitlichen Einschränkung beim Besuch von Krippe, Kindergarten und Hort.

Dresden als Stadt, die den Schwachen zur Seite steht

32. Die Stadt Dresden knüpft Baugenehmigungen für Wohnungsneubauten mit mehr als zehn Wohnungen an eine 10 % Sozialbelegungsquote.
33. Dresden mietet aktiv mehr Wohnungen für die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden an.
34. Dresden richtet eine unabhängige Ombudsstelle ein, an die sich Pflegebedürftige, BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen und ihre Angehörigen mit ihren Fragen und Problemen wenden können.
35. Dresden schließt sich dem Projekt „Demenzfreundliche Kommunen“ unter Beachtung der Großstadtbedingungen an.
36. Für die Arbeit mit wohnungslosen Menschen werden zehn SozialarbeiterInnen eingestellt.
37. Die Stadt Dresden richtet einen Wohnungslosenbeirat ein.
38. Das Gesundheitsamt wird beauftragt, die gesicherte gesundheitliche Betreuung wohnungsloser Menschen in der Stadt unbürokratisch zu organisieren.
39. Dresden fördert Besuchsdienste für ältere Menschen.
40. Dresden nutzt die Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches aus, um die Praxis der Abschaltung von Strom- und Gaslieferung bei Schulden zu vermeiden.
41. Der Dresden-Pass wird zur diskriminierungsfreien Dresden-CARD weiterentwickelt.
42. Dresden unterstützt unabhängige Beratungsstellen für Erwerbslose organisatorisch und finanziell.
43. Beim Jobcenter gibt es eine Ombudsstelle für Anregungen und Beschwerden von Betroffenen und anderen interessierten Einzelpersonen, Verbänden, Institutionen und Initiativen.
44. Dresden ermöglicht Erwerblosen eine Interessenvertretung und richtet dazu einen Beirat ein.
45. Dresden verhindert im Rahmen seiner Möglichkeiten Zwangsumzüge.

Dresden als Stadt, die weltoffen ist

46. Dresden gewährleistet in den Ämtern ausreichende Dolmetscherkapazitäten für die vier größten Weltsprachen sowie die Sprachen der drei häufigsten Zuwanderungsländer Dresdens.
47. Das Willkommenszentrum am Postplatz wird so ausgerichtet, dass künftig alle MigrantInnen, die sich in Dresden anmelden, gleich behandelt werden.
48. Die Stadt Dresden fördert die Qualifizierung und Integration von wenig oder nicht ausgebildeten ausländischen Menschen mit einem eigenen Programm.
49. Der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten wird um den Themenbereich der LGBTI-Lebensweisen erweitert. Die nötigen Ressourcen werden bereitgestellt.
50. Dresden leistet einen aktiven Beitrag, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung keinen Raum mehr zu geben.
51. Die Gelder aus dem „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ werden ausschließlich zweckgebunden eingesetzt.

Dresden als Stadt, die gute Bildung gewährleistet

52. Dresden nimmt befristet Sonderkredite zu unverzüglichen Beseitigung des Sanierungsstaus bei Schulen auf.
53. Die Finanzausstattung der Städtischen Bibliotheken wird entsprechend des Bibliotheksentwicklungsplanes gewährleistet. Ein weiterer Ausbau der Fahrbibliothek wird anstrebt.
54. Die Städtischen Bibliotheken erhalten zusätzliches Fachpersonal, damit alle Filialen an mindestens fünf Wochentagen ganztägig öffnen können. Die Fahrbibliothek erhält die notwendigen Investitionskosten, um das Haltestellennetz nach der Kürzung 2013 wieder ausbauen zu können.
55. Die geplanten Umzüge der Stadtteilbibliotheken Plauen und Neustadt in größere und barrierefreie Räumlichkeiten mit Sanitäreinrichtungen werden gesichert.
56. Das Bildungsbüro wird nach Auslaufen des Bundesprogrammes „Lernen vor Ort“ fortgeführt.
57. Dresden schafft die Bibliotheksgebühren für SchülerInnen, Studierende und Auszubildende wieder ab.
58. Dresden sichert an allen Schulen die Lernmittelfreiheit.
59. Dresden gewährt Menschen mit geringem Einkommen vergünstigten oder kostenlosen

- Eintritt in seine Kultureinrichtungen, ohne den Etat der Einrichtungen zu verringern.
60. Das städtische Modellprojekt “Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen” wird bei Erfolg nach der Modellphase weiter fortgesetzt.
 61. Dresden richtet das neu zu gründende Gymnasium Dresden-West dauerhaft im Stadtteil Gorbitz ein.
 62. Schülerinnen und Schüler sollen den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei nutzen können.
 63. Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sorgt Dresden dafür, dass in jedem Ortsamtsbereich eine Schule pro Schulart barrierefrei ist.
 64. VertreterInnen von Behindertenverbänden werden als sachkundige Einwohner in die Ausschüsse des Stadtrates berufen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten.
 65. Sport- und Spielplätze von Schulen werden über deren Öffnungszeit hinaus der Allgemeinheit zugänglich gemacht.
 66. Schulturnhallen werden weitestgehend für multifunktionale Nutzungen konzipiert.

Dresden als Stadt, die Existenzgrundlagen für viele bereithält

67. In stadteigenen Unternehmen werden keine Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt.
68. Bei der Ausschreibung von befristeten Stellen durch die Stadtverwaltung oder ihre Tochterunternehmen ist der Grund der Befristung anzugeben.
69. Dresden koppelt die Vergabe von Aufträgen an die Gewährleistung von Mindestlöhnen in den ausführenden Unternehmen.
70. Die Volkshochschule und das Heinrich-Schütz-Konservatorium, die wesentliche kulturelle Angebote für die Stadt erbringen, werden in die Lage versetzt, ihre Lehrkräfte und Beschäftigten angemessen zu bezahlen.
71. Dresden vergibt in Zukunft Fördermittel für Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen mehrjähriger Leistungsverträge.
72. Die Stellen an Aufsichts- und Kassenpersonal in den Museen in kommunaler Trägerschaft werden in den Stellenplan der Stadt überführt, um die Zweiklassengesellschaft an Beschäftigten abzuschaffen.
73. Dresden verzichtet auf besondere bürokratische Hürden für StraßenmusikantInnen.
74. Das Jobcenter richtet seine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit auch auf Studierende aus, die nach ihrem Hochschulabschluss keinen unmittelbaren Berufseinstieg finden.

75. Für die Kultur- und Kreativwirtschaft legt die Stadt Dresden ein Ansiedlungsprogramm auf.
76. Dresden setzt die Förderung von Gewerbe- und Gründerzentren für kleine und mittelständische Unternehmen fort.

Dresden als Stadt, die Kultur, Sport und Freizeit bietet

77. Die bisherigen Spielstätten des Theaters Junge Generation und der Staatsoperette werden nur für kulturelle Nachnutzung veräußert.
78. Der Etat für die kommunale Kulturförderung an freie Träger und für Projekte wird um 50 % erhöht und zukünftig entsprechend der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst dynamisiert.
79. Die Stadt richtet ein Probenzentrum für die Freie Szene der Darstellenden Künste, TänzerInnen und MusikerInnen ein, in dem EinzelkünstlerInnen und Gruppen kostengünstig Probenräume nutzen können.
80. Die Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft erhalten zusätzliche Stellen für Museums-, Theater- und KulturpädagogInnen.
81. Die Museums-, Theater- und KulturpädagogInnen in den städtischen Einrichtungen stehen Kindertageseinrichtungen kostenlos für kulturelle Bildung zur Verfügung.
82. Dresden fördert Jugendverbände mit einem festen Fördersatz pro jungem Mitglied und orientiert sich dabei mindestens an der im Sport gezahlten Pauschale (gegenwärtig 10 Euro).
83. Dresden stellt Flächen, die nach zweimaliger Ausschreibung nicht verkauft werden können, für gemeinnützige und nichtkommerzielle Zwecke zur Verfügung.
84. Dresden verzichtet auf die Schließung von Bädern und prüft die Einrichtung neuer Bäder.
85. Dresden saniert das Sachsenbad.
86. Dresden nutzt seine Einrichtungen regelmäßig für Ausstellungen und zahlt dabei Ausstellungshonorare für die KünstlerInnen.
87. Die Seniorenbegegnungsstätten werden so ausgestattet, dass sie Funktionen von Stadtteilbegegnungszentren übernehmen können.
88. Die Verwaltung erarbeitet ein Betreiberkonzept für den umgebauten Kulturpalast, das die kulturelle Nutzung durch verschiedene künstlerische Genre zulässt.
89. Der Vorplatz des Kulturpalastes wird unter Mitwirkung der Kunstkommission gestaltet.

90. Das Wandbild „Der Zug der Roten Fahne“ am Kulturpalast wird restauriert und an seinem angestammten Platz erhalten.
91. Beim Umbau des Kraftwerks Mitte wird für das Theater Junge Generation und die Staatsoperette ein Spielplatz für die jungen Besucher eingerichtet.
92. Für die Dresdner Philharmonie, die Dresdner Musikfestspiele, die städtischen Theater SOD, TJG, Societätstheater und das Europäische Zentrum der Künste sowie weitere interessierte Kultureinrichtungen wird ein gemeinsamer Ticketverkauf eingerichtet.
93. Dresden bemüht sich, dass der Dresdner Fernsehturm für die Öffentlichkeit wiedereröffnet wird.
94. Die Erneuerung des Orang-Utan-Hauses und weiterer Bauten im Dresdner Zoo wird unterstützt.
95. Die Stadt steht der SG Dynamo Dresden auch in schwierigen Zeiten zur Seite.
96. Stadtteilfeste gemeinnütziger Initiativen erhalten mehr Unterstützung von der Stadt.
97. Die Stadt schreibt in regelmäßigem Rhythmus Wettbewerbe für Laienchöre aus.
98. Dresden hebt die Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt auf .

Dresden als Stadt, die sich an Geschichte erinnern will

99. Die Stadt ehrt Frauen und Männer aus der Arbeiterbewegung durch die Benennung von Straßen, Plätzen und Schulen.
100. Es soll die Wiederbenennung einer Straße nach dem Dresdner Bergsteiger und Antifaschisten Kurt Schlosser erfolgen.
101. Der 13. Februar 1945 bleibt für Dresden Verpflichtung, sich der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg zu stellen und sich für den Frieden einzusetzen.

Dresden als Stadt, die Wissenschaft und Forschung stärkt

102. Dresden lobt einen Preis aus für herausragende Studienabschlussarbeiten, die sich mit Themen der sozialen, baulichen oder verkehrlichen Stadtentwicklung beschäftigen und deren Ergebnisse für die Stadt von Bedeutung sind.
103. Neuanschaffung von Software in der Stadtverwaltung erfolgt künftig auf der Basis Freier Software (Open Source), statt teurer Lizenzen.
104. Die Stadt Dresden bemüht sich, dass auf ihrem Territorium weder

Rüstungsproduktion noch Forschung für militärische Zwecke stattfindet.

105. In der Tradition von Kaffeefiltern und Mundwasser ehrt die Stadt regelmäßig Erfindungen, die das Alltagsleben vereinfachen und verschönen.
106. Einmal jährlich schreibt Dresden einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden aus.
107. Für die Zusammenarbeit zwischen Dresdens Wirtschaft und den hier ansässigen Forschungseinrichtungen wird im Amt für Wirtschaftsförderung eine Vernetzungsstelle eingerichtet.
108. Dresden erhebt Daten über die Aufenthaltssituation ausländischer Studierender und trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Situation bei.

Dresden als Stadt, die sich kommunalem Eigentum verpflichtet fühlt

109. Dresden hält an den städtischen Krankenhäusern als Eigenbetrieben fest und schließt eine Privatisierung aus.
110. Dresden stoppt die rein kommerziellen Grundstücksverkäufe und gibt bei jeder Verkaufsausschreibung ein Nutzungsziel an.
111. Ungenutzte Immobilien im Eigentum der Stadt oder deren Tochtergesellschaften sollen verstärkt zur preiswerten Zwischennutzung an Bildende KünstlerInnen sowie an die Kultur- und Kreativwirtschaft vermietet werden. Die Stadt stellt dafür die notwendigen Mindestanforderungen an Brandschutzmaßnahmen her.
112. Bei der Errichtung von Bauwerken durch Dresdner stadteigene Unternehmen wird die Verpflichtung zu Kunst am Bau eingehalten.
113. Dresden rekommunalisiert die DREWAG vollständig.

Dresden als Stadt, in der die Energiewende gelingt

114. Alle stadtplanerischen Maßnahmen sind unter dem Blickwinkel einer Ressourcen- und Energieeffizienz zu planen.
115. Die Dächer öffentlicher Gebäude sollen mehr für Solartechnik genutzt werden.
116. Dresden setzt sich für den Erhalt des Pumpspeicherwerks Niederwartha ein.

Dresden als Stadt, die auf Nachhaltigkeit setzt

117. Umstrukturierung der Verwaltung – Schaffung eines Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung und Umwelt.
118. Die Stadt wirkt auf ihre Energieunternehmen (DREWAG, Enso) für die Eigenverwertung der vorbehandelten Abfälle aus der Biomechanischen Abfallanlage ein.
119. Dresden nutzt sein Vorkaufsrecht für Flächen, die in Überschwemmungsgebieten liegen, konsequent aus.
120. Dresden untersagt alle Neubaumaßnahmen für Wohn- und Gewerbebezwecke in Überschwemmungsgebieten und prüft die Gestaltung weiterer Retentionsflächen.
121. Die Themen Naturschutz, Ökologie, Abfalltrennung und Energie sollen durch die Stadt an Schulen vermittelt werden.
122. Dresden fördert die Gründung von Bürgersolargemeinschaften.
123. Der Bau von mehrgeschossigen Wohnhäusern für mehrere Familien und Nutzer hat Vorrang vor Einfamilienhäusern.

Dresden als Stadt, in der Natur zu Hause ist

124. Dresden renaturiert jedes Jahr mindestens 2 Hektar Brachfläche und gibt sie für öffentliche Nutzungen frei.
125. An Straßen, Parks und Gewässern sollen, wo es möglich ist, zur Vermehrung von Vögeln und Kleintieren, Hecken und Sträucher angepflanzt werden.
126. Die Stadt Dresden kauft die letzte große Grünfläche im Ortsamt Pieschen zurück und sorgt für den Erhalt der „Hufewiesen Trachau“.
127. Die Integration der Kleingartensparten in die Stadtentwicklung zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Siedlungsbau und Grünbereich wird durch eine langfristige Konzeption gesichert.
128. Dresden erarbeitet ein Kleingartenkonzept, welches Kleingärtnern eine mindestens 10-jährige Planungszeit ermöglicht.
129. Fluss- und Bachverläufe sollen so weit wie möglich zurück zu Naturräumen umgestaltet werden.
130. Die in Dresden ansässigen Tierheime werden in ausreichendem Maße finanziell ausgestattet.

131. Die Stadt gibt alle zwei Jahre einen Tierschutzbericht zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Thematik heraus.

Dresden als Stadt, die Partner der Wirtschaft ist

132. Die Stadt stellt Fördermittel bereit, mit denen Bauherren bei Umbauten Mehraufwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit abdecken können.

Dresden als Stadt, die Mobilität für alle denkt

133. 15% der Investitionen im Straßenbau werden für Rad- und Gehwege eingesetzt.
134. Dresden baut ein geschlossenes Fahrradwegenetz.
135. Zur Verbesserung des Radverkehrs in Dresden soll der Elberadweg in Pieschen weitergebaut und Rampen am Elberadweg zur Carolabrücke (Neustädter Seite) sowie auf der Augustusbrücke separate Radwege eingerichtet.
136. Dresden gestaltet in der kommenden Wahlperiode alle ständigen Straßenbahn- und Bushaltestellen barrierefrei.
137. Dresden sorgt für bedarfsgerechte Fahrradstellplätze an den Bahnhöfen.
138. Dresden führt jedes Jahr einen Aktionstag "Autofreie Stadt" durch, an dem der ÖPNV kostenlos ist.
139. Für die Äußere Neustadt wird ein Konzept zur Verminderung des Autoverkehrs im Stadtteil entwickelt.
140. Die Stadt Dresden arbeitet an einer zweispurigen, schnellen Sanierung der Königsbrücker Straße.
141. Dresden treibt die Errichtung eines Parkhauses für den zentralen TU-Campus voran.
142. Der Fußgängertunnel am Neustädter Markt soll nicht verfüllt werden.
143. Dresden richtet kurzfristig die Fähre Pieschen – Ostragehege wieder ein. Der Bau einer Brücke an dieser Stelle wird geprüft.
144. Die Bushaltestelle im Jägerpark wird wieder in den regelmäßigen ÖPNV-Takt eingebunden.
145. Es wird im Internet ein Verzeichnis der Dresdner Ampeln veröffentlicht, in dem die jeweiligen Schaltrhythmen der Ampeln erklärt werden.

146. Dresden verbessert die Lebensqualität der Bürger des Dresdner Westens mit dem Bau einer Umgehungsstraße (B6 neu).
147. Die Buslinie 94 wird von Cossebaude über die Niederwarthaer Brücke bis zum rechtseibischen Anschluss an den ÖPNV in Radebeul verlängert.
148. In Wohngebieten, vor Kindertageseinrichtungen und Schulen wird die Kontrolle zur Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen intensiviert.
149. Die Herausbildung der Boulevardachse vom Hauptbahnhof bis zum Alaunplatz wird auch durch die Sperrung der Augustusbrücke und zeitweise Sperrung der Alaunstraße befördert.
150. Dresden führt ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr ein, welches maximal 50% der regulären Fahrpreise kostet.
151. In Dresden wird ein Konzept für eine fahrscheinlose Nutzung des ÖPNV entwickelt.

Dresden als Stadt, die Entscheidungsprozesse transparent gestaltet und BürgerInnen einbezieht

152. Die Ortsamtsverfassung wird abgelöst. Die Ortschaftsverfassung wird stattdessen zur Gewährleistung von mehr Mitbestimmung eingeführt.
153. Die Stadt Dresden gibt bei standortkonkreten Bauvorhaben frühzeitig Informationen an AnwohnerInnen weiter und bindet Bürgervereine und Stadtteilinitiativen in die Planung ein.
154. Zwei Mal im Jahr finden in Dresden Gespräche statt, in denen die Verwaltung mit BürgerInnen über durch sie gestellte Stadtentwicklungsthemen ins Gespräch kommt.
155. Dresden erarbeitet eine Beteiligungssatzung, in der die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen beschrieben werden.
156. Dresden führt einmal im Jahr einen Stadtentwicklungssalon durch, indem durch die Verwaltung in Planung befindliche Maßnahmen mit strategischer Bedeutung für die Gesamtstadt präsentiert werden.
157. Ortschaftsräte und Ortsbeiräte sind vollständig und regelmäßig über geplante Bauvorhaben in ihrem Zuständigkeitsbereich zu informieren.
158. Die Mitsprache- und Entscheidungsbefugnisse von gewählten Schülervvertretungen an Schulen werden durch die Stadt über die schulischen Angelegenheiten hinaus erweitert.
159. In Dresden gibt es einen bedingungs- und begründungslosen Zugang zu Verwaltungsinformationen für Jede und Jeden.